# Fragen und Antworten aus der Bürgerversammlung am 28.02.2024

## Fragen zu unterschiedlichen Themen:

1. Wie wird sich, nach heutiger Einschätzung, die Grundsteuer in Hattersheim weiterentwickeln?

Die künftige Entwicklung der Grundsteuer ist schwierig pauschal zu bewerten. Grundsätzlich wird angestrebt, die Hebesätze auf dem heutigen Niveau zu belassen und diese nicht weiter anzuheben. Dies wird allerdings von verschiedenen, auch wirtschaftlichen Entwicklungen von Stadt, Land und Bund sowie auch von der sonstigen Einnahmen- und Ausgabensituation der Stadt Hattersheim am Main abhängig sein. Auch die Grundsteuerreform wird bei der Entwicklung eine wesentliche Rolle spielen. Das Niveau einer liebens- und lebenswerten Stadt zu erhalten und stetig zu verbessern mit all ihren, über viele Jahre ausgebildeten, sozialen Komponenten wie den günstigen Eintritten und Gebühren in Schwimmbad, Bücherei und kulturellen Veranstaltungen, sowie sanierte Sportanlagen insbesondere für unsere Jungend und vieles mehr ist unabdingbar für eine gesunde Zukunft Hattersheims. Gegebenenfalls kann eine der Inflation angepasste, sehr moderate, aber kontinuierliche Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B einer von mehreren Faktoren sein, um ebendiese Zukunft für unsere Stadtgesellschaft zu sichern. In jedem Falle ist es für die Bürgerinnen und Bürger kalkulierbarer und leichter zu schultern als das in der Vergangenheit praktizierte Abwarten bis zum letzten Moment eines drohenden Verlustes kommunaler Selbstbestimmtheit durch die Aufsichtsbehörden, um dann den Hebesatz erheblich zu erhöhen und damit für unsere Bürgerinnen und Bürger nur schwer tragbare Mehrausgaben auf einen Schlag zu generieren.

2. Wie passt die Anhebung der Grundsteuer mit den deutlich gestiegenen Einnahmen (~6Mio -> ~23Mio) zusammen?

Bei der Weiterentwicklung der Stadt Hattersheim am Main mit all den Anforderungen und Pflichten auf den verschiedenen Ebenen auch auf der Ausgabeseite, sind wir froh, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren so positiv entwickelt hat. Wäre die Entwicklung nicht so positiv gewesen, hätte die Grundsteuer ggfs. noch stärker angepasst werden müssen. Inflation, Erhöhungen der Löhne und Gehälter durch Tarifvereinbarungen mit den Gewerkschaften, höhere Abgaben an Land und Landkreis, stark gestiegene Kosten für den Busverkehr, höhere Aufwendungen für ein sauberes, sicheres und atmosphärisch aufgewertetes Stadtbild haben sich natürlich auch sehr stark ausgewirkt.

3. Der Verdi Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst lag bei 3%. Wie passt das zu 4.1 Millionen Steigerung? Personalkosten werden ja keine 130m sein.

Der Tarifabschluss des TVöD für die Beschäftigten im Bereich der VKA (Verband kommunaler Arbeitgeber) sieht ab März 2024 eine Erhöhung der monatlichen Tabellenentgelte um 200,- € vor. Zusätzlich steigen die erhöhten Tabellenentgelte um

weitere 5,5 %. Die Tabellenentgelte steigen mindestens um 340,- €. In Einzelfällen hat der Tarifabschluss zu einer Steigerung von bis zu 11,5 % geführt. Insgesamt betrachtet führt der Tarifabschluss zu einer Steigerung von rund 4,0 Mio. € für den städtischen Personalhaushalt.

4. Wie viele Wohneinheiten gab es in Hattersheim. 2016 und wie viele in 2023?

(Einwohner zum 31.12.2016: <u>23.079</u>) - Haushalte: <u>11.342</u> (Einwohner zum 31.12.2023: <u>29.947</u>) - Haushalte: <u>17.705</u>

5. Wieviel Wohnungen mit Sozialbindung gab es in Hattersheim 2016 und wieviel 2023?

Zum 01.01.2016 befanden sich 719 Wohnungen in der Sozialbindung. Zum 01.01.2023 befanden sich 628 Wohnungen in der Sozialbindung.

Wohnungen mit Sozialbindung: Hierunter ist der "Soziale Wohnungsbau" zu verstehen (nach dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen: öffentlich geförderte Wohnungen).

6. Apropos Schenker Logistik. Im regionalen FNP sind die Flächen zwischen Mainzer Landstraße und Heinrich-Böll-Schule als Gewerbefläche mit Nutzungsbindung "Logistik" vorgesehen. Kommt da noch was?

Für die besagten Flächen wurden seitens der Stadt keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Darstellungsstand angemeldet. Daher ist auch die Stadt überrascht über diese Darstellung und wird dieser im weiteren Verfahren widersprechen.

#### Fragen zur Flüchtlingssituation in Hattersheim am Main:

1. Hat Hattersheim das Interesse, die Bezahlkarte für Geflüchtete einzuführen?

Die Stadt Hattersheim am Main ist nicht für die Auszahlung von Geldern im Bereich der Unterstützung von Geflüchteten zuständig. Dies ist eine Aufgabe des Main-Taunus-Kreises. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob der Main-Taunus-Kreis die Einführung der Bezahlkarte plant.

2. Haben Auszugsverpflichtete eine Arbeitserlaubnis?

Die Arbeitserlaubnis und Auszugsverpflichtung stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang. Arbeitserlaubnisse werden entsprechend dem jeweiligen Aufenthaltstitel erteilt. Anerkannte geflüchtete Menschen und schutzberechtigte Personen können ohne gesonderte Genehmigungsverfahren eine Arbeit aufnehmen, allerdings ist das kommunale Jobcenter im Vorfeld zur geplanten Arbeitsaufnahme zu informieren. Die Arbeitseinkünfte werden angerechnet. Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung müssen eine Arbeitsaufnahme bei der Ausländerbehörde

beantragen. Die angestrebte Arbeitsstelle oder das angestrebte Praktikum sowie ein Ausbildungsplatz müssen konkret beschrieben werden und werden von der Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreises geprüft und genehmigt. Die Einkünfte werden ebenfalls angerechnet.

3. Wird die Grundsteuer wieder gesenkt, wenn das Flüchtlingsproblem gelöst ist?

Grundsteuer und die Bewältigung der Flüchtlingskrise stehen für die Stadt Hattersheim am Main zunächst nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang. Als kreisangehörige Kommune leistet die Stadt Hattersheim am Main keine Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch. Dies ist Aufgabe des Main-Taunus-Kreises. Die Entwicklung der Grundsteuer ist von vielen weiteren Faktoren abhängig (siehe Ausführungen oben).

4. Trägt der Kreis/die Stadt das "Haftungsrisiko" der Ehrenamtlichen in Höhe von mind. 20% bei Unfällen? (Verletztengeld = 80% des reg. Nettogehalts - Sozialabgaben)

Alle angemeldeten Ehrenamtshelfer im Bereich der Unterstützung von Geflüchteten sind über die Unfallkasse Hessen versichert. Sie genießen denselben Versicherungsschutz wie Beschäftigte der Kommune. Voraussetzung ist die Anmeldung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Koordinationsstelle für Geflüchtete und Integration der Stadt Hattersheim am Main.

5. Die Entwicklungen aus dem Zuzug in den LK MTK sind seit Jahren stetig steigend. Sie führen aus, dass es bei Schulen und Kinderbetreuung an Personal mangelt. Was haben Sie dagegen präventiv getan?

Die Möglichkeiten, vorbeugend etwas zu tun, sind sehr begrenzt. Noch vor vier, fünf Jahren hätte zum Beispiel wohl niemand geahnt, wie viele Flüchtlinge (und damit auch Kinder und Jugendliche) aus dem Ukraine-Krieg innerhalb weniger Monate nach Deutschland und in den Kreis kommen würden. Zudem fehlt es an Fachkräften in allen Berufen. Die Lage wird sich durch den demographischen Wandel weiter verschärfen.

Das Personal in den Schulen wird vom Land eingestellt, in den Kindergärten von den Kommunen oder den freien Trägern, die diese Einrichtungen betreiben. Die Personalgewinnung und -planung ist also zunächst deren Aufgabe. Der Kreis hingegen stellt das Personal in der Schulkinderbetreuung in den Einrichtungen ein, wo er sie übernommen hat – das sind aktuell in Hattersheim die Betreuungen an drei von vier Grundschulen. Während es – nicht nur im MTK, sondern auch deutschlandweit – an Fachkräften für Unterricht und Erziehung mangelt, gibt es das Problem bei den Betreuungskräften beim MTK nicht im gleichen Maß.

Der Kreis ist vor allem gefordert, weil er als Schulträger ausreichend Räume für den Unterricht und seine Schulkinderbetreuung bereitstellen muss. Im Rahmen seines Schulbauprogramms investiert der MTK jährlich Beträge im zweistelligen Millionenbereich, um Schulgebäude zu sanieren, zu erweitern oder neu zu errichten. Gebaut wird an allen Ecken und Enden, aber die langfristig nicht planbaren Flüchtlingszahlen haben manche Berechnungen über den Haufen geworfen. Zudem

ziehen sich größere Bauvorhaben über Jahre, weil umfangreiche Gesetzes- und Verfahrensvorgaben erfüllt werden müssen. Probleme in der Bauwirtschaft wie lange Lieferfristen und drastische Preissteigerungen tun ein Übriges, um Projekte zu verzögern.

Gemeinsam mit seinen Kommunen hat der Kreis das Land und den Bund immer wieder aufgefordert, die kommunale Verwaltung zu entlasten: Durch eine bessere Steuerung der Zuweisung der Flüchtlingsströme, durch Entlastung bei den Finanzen und durch weniger bürokratische Regelungen, damit Kreis und Kommunen schneller und noch besser handeln können.

### Fragen zum Nahversorgungszentrum Eddersheim:

1. Von welcher Baukapazität wird gesprochen? Und wo Bzw. an wen kann man sich wenden, wenn man ein Konzept zur Eröffnung eines Ladens hat?

Derzeit findet die Bodenbevorratung durch die von der Stadt Hattersheim am Main beauftragte HLG statt. Sobald der Umfang des Plangebiets umrissen und damit die Realisierbarkeit in Aussicht gestellt ist, werden Konzeptionen erstellt in deren Rahmen dann auch nähere Angaben zu den beabsichtigten Kapazitäten gemacht werden können. Unabhängig vom Entwicklungsstandes des Plangebiets können sich Interessenten für eine Ladeneröffnung an die Wirtschaftsförderung der Stadt Hattersheim wenden.

2. Wie wird die Verkehrsinfrastruktur zukünftig in Eddersheim / Okriftel geregelt? Welche Ideen / Planungen haben Sie?

Um entsprechende Aussagen treffen zu können ist es erforderlich zunächst im Rahmen der Konzeption und dem anschließenden Bauleitplanverfahren eine entsprechende Verkehrsuntersuchung durchzuführen. Darauf aufbauend können dann Regelungserfordernisse für die Stadtteile abgeleitet werden.

3. Wie wirkt sich die Neuerschließung eines Wohngebietes auf die Verkehrslage aus? Ist eine Entlastung geplant? Bspw. die Nordwesttangente. Diese würde die Verkehrssituation in Okriftel entlasten.

Es ist zu erwarten, dass das Nahversorgungszentrum Eddersheim mehr Verkehr anziehen wird und damit die Verkehrsbelastungen insbesondere im Bereich der Neckarstraße erhöht werden. Die Entwicklung des Nahversorgungszentrums Eddersheim ist unabhängig von der Umsetzung einer möglichen Umfahrungsstraße vorgesehen.

### Fragen zum Gewerbegebiet Nord:

1. Wie positionieren sich die Stadtverordneten zum monströsen Erscheinungsbild des neuen Rechenzentrums vor dem Friedhof direkt am Ortseingang?

Das Abstimmungsverhalten der Stadtverordneten zum Bebauungsplan Nr. N116 können Sie im Ratsinformationssystem unter Rats- und Bürgerinfosystem (gremien.info) einsehen. Der Bebauungsplan Nr. N116 wurde in folgenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung behandelt: 8. Sitzung am 7. April 2022, 14. Sitzung am 23. Februar 2023 und 20. Sitzung am 21. Dezember 2023.

2. Warum werden Grundstücke nicht nachhaltig auch zu Gunsten der nächsten Generationen als Erbpacht vergeben, sondern als verpuffender Einmaleffekt verkauft?

Viele Unternehmen würden von einer Ansiedlung Abstand nehmen, da diese unternehmensseitig als nicht attraktiv eingestuft wird. Weniger als 1/5 der Erbpachtverträge in Deutschland werden für Gewerbeimmobilien vergeben, teilt der Deutsche Erbbaurechtsverband e.V. mit. Auch wird die Standortverbundenheit von Unternehmen durch die Möglichkeit des Erwerbs zusätzlich gefördert.

3. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen hätte es, wenn die neuen Rechenzentren in Nord nicht gebaut würden?

Sollten die Rechenzentren im Gewerbegebiet Nord nicht gebaut werden, so würden sich die Gewerbesteuereinnahmen erheblich schlechter entwickeln, als es für die Gesamtentwicklung der Stadt gesund wäre. Von der wirtschaftlichen Entwicklung sind auch viele weitere Faktoren wie Soziales, Kinderbetreuung und Infrastruktur abhängig. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können hier keine Zahlen genannt werden.

4. Warum wurden und werden städtische Gewerbegrundstücke verkauft (das Tafelsilber) und nicht im Erbpacht vergeben?

Siehe oben Frage 2.

5. Wann ist geplanter Baubeginn im Gewerbegebiet Nord?

Geplanter Baubeginn ist im Herbst 2024

6. Warum wurde für diese Erschließung (Nahversorgung Eddersheim) eine Bürgerbefragung durchgeführt, für den geplanten Neubau der Rechenzentren im Gewerbegebiet Nord nicht?!

Beim Nahversorgungszentrum ging es insbesondere darum nochmals den tatsächlichen Bedarf für einen Nahversorgungszentrum abzuschätzen. Hier möchte die Stadt aus Eigeninitiative eine Entwicklung vorantreiben, bei der auch die Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielt. Denn hier sollen vorrangig Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen (Sporthalle, Nahversorgung). Wenn hierfür von

Seiten der Bevölkerung kein Bedarf besteht, bedarf es auch keines Grunderwerbs und keiner Gebietsentwicklung.

7. Wie hoch sind die Kosten für die Anbindung bzw. Errichtung des Fernwärmenetzes und was bedeutet in diesem Fall kurzfristig?

Kosten sind noch nicht ermittelbar. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, aus der dann die Ausführungsplanung mit Kostenschätzung entwickelt wird. Kurzfristige Maßnahmen zu denen auch die Vorhabenträger ihren Beitrag leisten werden, sind im näheren Umfeld des Plangebiets vorgesehen. (Anbindung BHKW Weingartenstraße, Anbindung Dürerstraße mit Schule und EVIM, Anbindung Heddingheimer Straße, Anbindung Schwimmbad).

8. Wie sieht das Wärmeabnahmekonzept für Zeiten wie bspw. im Sommer aus, wenn die Haushalte wenig Bedarf haben? Ist die Beheizung der Gehwege /Straßen im Winter geplant?

Freibad wird angebunden, um auch im Sommer die Abwärme zu nutzen. Nach weiteren Nutzungs- und Speichermöglichkeiten der Abwärme im Sommer wird gesucht/geforscht. Die Beheizung von Straßen und Gehwegen ist nicht vorgesehen.

9. Wie weit ist die kommunale Wärmeplanung? Wird es Nahwärmenetze in Okriftel und Eddersheim geben? Welche Rolle spielt bei der Wärmeplanung die Abwärme von Rechenzentren?

Bei der Abwärme der Rechenzentren handelt es sich um eine Komponente des kommunalen Wärmeplans. Im Rahmen der Planung wird sich zeigen, wie die beiden Ortsteile Okriftel und Eddersheim mit Wärme versorgt werden können. Dabei wird natürlich auch geprüft, welche Rolle die Abwärme der Rechenzentren spielen könnte bzw. ob eine Anbindung technisch und wirtschaftlich zielführend ist.

10. Besteht eine Vereinbarung mit den schon ansässigen Rechenzentrumsbetreibern, dass die Stadt Hattersheim Platz für weitere Rechenzentren anzubieten hat? So sind Ihre Ausführungen zu verstehen...

Es bestehen keine Vereinbarungen über weitere Ansiedlungen von Rechenzentren in Hattersheim.

11. Wurde bereits eine Feinstaubmessung in der Voltastr. durchgeführt?

Nein, die NTT hat sich jedoch bereit erklärt eine Feinstaubmessung durchführen zu lassen.

12. Welchen Zeitplan gibt es für das weitere Procedere? Es gibt noch weitere vier Wochen Offenlage. Wie geht es danach mit der Entscheidung weiter?

Die Erneute Offenlage wurde für weitere 4 Wochen veranlasst. Nach der Offenlage werden die Stellungnahmen abgewogen und bei der Ausarbeitung des

Satzungsentwurfs berücksichtigt. Dieser wird dann gemeinsam mit der Abwägung der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt.

13. Wenn man in der Dürerstr. unterwegs ist, sind die Mehrfamilienhäuser ca. 13 m hoch. Doch das Rechenzentrum ist mit 25 m doppelt so hoch. Warum spielt die Höhe plötzlich für das Stadtbild keine Rolle?

Für das Stadtbild spielt die bauliche Höhe in diesem Bereich tatsächlich keine entscheidende Rolle, da sich der Begriff "Stadtbild" auf die Gesamterscheinung der Stadt bezieht und nicht ausschließlich auf die visuelle Wahrnehmung an einem Ortsrand oder Ortseingang. Gleichwohl spielen Höhen von Gebäuden natürlich immer eine Rolle im Zusammenhang mit dem näheren städtebaulichen Umfeld oder dem angrenzenden Landschaftsraum. Betrachtet man das gesamte Quartier nördlich der Mainzer Landstraße zwischen den beiden Autobahnzubringern so ist dieses Gebiet nutzungs- sowie siedlungsstrukturell sehr stark durchmischt und dabei in einzelne Quartiere mit besonderen Merkmalen gegliedert. So gibt es das Hochhausquartier in der Goethestraße, das kleinteilige Wohngebiet am Hölderlinring und auch das großflächige Gewerbequartier in der Heddingheimer Straße.

Die Rechenzentrumsgebäude sind westlich des Friedhofs, in einem größeren Abstand zur nächstgelegenen (Wohn-)Bebauung geplant und bilden dabei ein neues Quartier, ebenfalls mit städtebaulichen Besonderheiten. Es gibt hier keine prägenden Bestandshöhen im näheren Umfeld an denen sich die Gebäudehöhen zwingend anpassen müssten. Gleichzeitig wird der Übergang zum Landschaftsraum durch den Autobahnzubringer und die damit verbundenen Wallschüttungen durchbrochen, sodass hier auch kein direkter Bezug zum Landschaftraum besteht, sondern ein in sich abgeschlossenes Quartier entsteht. Unabhängig von der baulichen Höhe, die natürlich eine wesentliche Bedeutung für die visuelle Wirkung hat, werden die Rechenzentren aufgrund der Lage am Ortseingang sehr gut wahrnehmbar sein. Aus diesem Grund werden auch besonders hohe Ansprüche an die Fassadengestaltung gestellt.

14. Ich habe nicht verstanden, was aus der Klage der Stadt gegen die Regionalversammlung bezüglich des Vorrangs der Agrarnutzung des Gebietes geworden ist und bitte um Aufklärung.

Nachdem sich die Stadt mit den Vorhabenträgern auf die Entwicklung der Rechenzentren festgelegt hat, gab es keine Notwendigkeit an der Entwicklung eines Baumarktes festzuhalten, weshalb die Stadt die Klage zurückgezogen hat.

15. Der Regionalverband hat die Umwandlung abgelehnt, da es schon genug Baumärkte in der Umgebung gab. Was macht sie so sicher, dass der Regionalverband heute anders entscheidet wo es schon 12 RZ gibt?

Die Regionalversammlung hat den Baumarkt abgelehnt, da dieser insbesondere dem Regionalen Einzelhandelskonzept entgegenstand und der Standort nicht als zentraler Versorgungsbereich ausgewiesen war. Die Regionalversammlung hat hingegen bereits im März 2023 im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens der Umwandlung des Plangebiets von einem Vorranggebiet Landwirtschaft in ein Vorranggebiet

Siedlung (Sonderbaufläche) zugestimmt und damit die Entwicklung der Rechenzentren an diesem Standort ermöglicht. Der Regionalverband betreibt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans.

16. RZ haben derzeit eine Laufzeit von 15-20 Jahren. Was passiert danach mit den Investment-Ruinen?? Betreiber zum Ansparen für möglichen Rückbau verpflichten.

Die Betreiber gehen von einer Laufzeit von mindestens 30 Jahren aus. Wie bei allen Gebäuden wird sich auch bei den Rechenzentren irgendwann die Frage stellen, ob Sie modernisiert, nachgenutzt, erneuert oder einfach nur abgerissen werden. Diese Frage stellt sich jedoch bei allen Immobilien nach einer gewissen Zeit. Gerade bei gewerblichen Bauten müssen sich Nutzungsstrukturen dem wirtschaftlichen Wandel anpassen. Solche Veränderung hat die Stadt Hattersheim am Main schon vielfach durchlaufen und es gab immer wieder Nachnutzungen für brachgefallene Gebäude und Flächen. Eine Rückbauverpflichtung ist nur in sehr seltenen Fällen vorgesehen und kann sogar eine Nach-/Umnutzung behindern.

17. Es ist immer die Rede von drei Rechenzentren. Sind es nicht fünf? Letztlich werden doch Zwischenwände eingespart.

Im Prinzip entsteht ein Rechenzentrum der NTT (mit zwei Gebäuden) und ein Rechenzentrum der IONOS SE.

18. Wieviel Zeit werden die Bauarbeiten der neuen Straße und der Datenspeicher in Anspruch nehmen? Ab wann soll Baubeginn sein?

Baubeginn soll im Herbst 2024 sein. Zunächst wird dabei die Straße (inkl. Kanal und Leitungen) in Form einer Baustraße hergestellt. Parallel soll mit den Geländevorbereitungen und Tiefbaumaßnahmen für die Rechenzentren begonnen werden.

19. Wenn die Abwärme weitergeführt werden soll bis zum Schwimmbad und bis EVIM und in die Blockheizkraftwerke... werden dafür die Straßen geöffnet und wie lange wird das dauern?

Für die Verlegung der Leitungen sind entsprechende Tiefbaumaßnahmen erforderlich, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht hinsichtlich Zeitpunkt und Bauzeit konkretisieren lassen.

20. Wie wahrscheinlich ist es, dass in Ihrer Amtszeit das Projekt umgesetzt wird?

Die finale Umsetzung des Vorhabens ist derzeit bis 2028 vorgesehen.